



Tierschutz Nutztiere

Winterkontrollen

Tierschutz Nutztiere

Cornelia Zaugg
Amt für Veterinärwesen





Winterkontrollen

Grundsätze

Tierschutzkontrollen werden vorzugsweise während der Winterfütterungsperiode durchgeführt.



Winterkontrollen

Ablauf

In der Regel unangemeldet.

Alle Tiere und Unterkünfte inkl. Auslauf.

Dokumentenkontrolle (Auslauf- und Behandlungsjournal).

Winterkontrollen

Was passiert wenn ich nicht zuhause bin oder keine Zeit habe?

Betriebsleiter nicht anwesend:

Kontrollperson versucht Betriebsleiter telefonisch zu erreichen.

Erneuter Kontrollversuch zu einem späteren Zeitpunkt.

Betriebsleiter hat keine Zeit:

Absprache mit Betriebsleiter über weiteres Vorgehen.

Immer kurzer Blick in den Stall.

Winterkontrollen

Risikobasiert

Risikobasierte Tierschutzkontrollen während der Winterfütterungsperiode auf Landwirtschaftsbetrieben mit erhöhtem Risiko.

Erhöhtes Risiko:

- Einzelereignis
- Viele Mängel in den vergangenen Jahren
- Begründeter Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften

Winterkontrollen Definition der Betriebe

Risikobetriebe

Tierhaltungen, welche einer risikobasiert gezielten Kontrolle unterzogen werden sollen:
Tierhaltungen, bei welchen aufgrund einer Meldung oder eines Einzelereignisses mit Beanstandungen oder eines Verdachtes von einem möglichen erhöhten Risiko für Tierschutzmängel auszugehen ist. Nach der Kontrolle kann entweder Entwarnung gegeben werden (allenfalls erst nach einer NK) oder die Tierhaltung wird als potenzielle Risikotierhaltung eingestuft und einer Zwischenkontrolle unterzogen.

Risikotierhaltungen

Tierhaltungen, bei welchen aufgrund eines Einzelereignisses mit gravierenden Mängeln oder wiederholter bzw. wiederkehrender Mängel von einem bedeutenden Risiko für Tierschutzmängel (speziell für gravierende Mängel) und für eine nicht nachhaltige tierschutzkonforme Tierhaltung auszugehen ist.

Winterkontrollen

Beispiele Risikobetriebe / Risikotierhaltungen







Winterkontrollen

Risikobasiert

+/- 200 Betriebe mit erhöhtem Risiko

Immer unangemeldet.

AVET mit Kontrollorganisation und bei Bedarf mit Kantonspolizei.

Winterkontrollen

Ziel

Wiederherstellen des rechtmässigen Zustandes mit verhältnismässigen Massnahmen:

- Anordnung von Massnahmen und Fristen.
- Unterstützung durch eine Begleitgruppe.

Auflösung der Tierhaltung als letzte Massnahme, wenn alle vorherigen Massnahmen gescheitert sind.



Winterkontrollen

Fragen / Kontakt

Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern
Fachbereich Tierschutz Nutztiere
Cornelia Zaugg
031 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/veterinaerwesen